

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage
BV/12/22/332
öffentlich

Beratungsverlauf B- Plan Nr. 38 zwischen Wichmannsdorf und Einkaufszentrum hier: verkehrstechnische Untersuchung/ Verkehrsanbindung an die Klützer Straße

Übersicht

| <i>Gremium</i> | <i>Sitzungsdatum</i> | <i>Beschlussart</i> |
|---|----------------------|-------------------------|
| Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen (Vorberatung) | 22.09.2022 | geändert beschlossen |
| Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen (Entscheidung) | 06.10.2022 | |

Ausführlicher Beratungsverlauf

| | |
|-------------------|--|
| 22.09.2022 | Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen |
|-------------------|--|

Wortprotokoll

Herr Mahnel vom gleichnamigen Planungsbüro informiert die Ausschussmitglieder über das Ergebnis des Gutachtens. Demnach soll eine 4-armige Kreuzung mit Ampelschaltung ausreichen. Seitens der Ausschussmitglieder wird nochmal um die Betrachtung einer Linksabbiegespur gebeten.

Herr Rödiger stellt den Antrag das Wort „nicht“ im letzten Satz des Beschlussvorschlages zu streichen. Sodann wird der Beschlussvorschlag geändert beschlossen.

Beschluss

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, die verkehrstechnische Untersuchung vom 17.07.2019 als Grundlage für die Bemessung der verkehrlichen Anbindung des Gebietes des B-Planes Nr. 38 an die Klützer Straße zuzunehmen. Verkehrliche Anbindungen an die Klützer Straße sind im Knoten der Friedrich-Engels-Straße und im Knoten der August-Bebel-Straße als vierarmiger Knoten lichtsignalgeregelt vorzusehen. Die Sicherung von Flächen für Kreisverkehre für ggf. zukünftigen Bedarf erfolgt **nicht**.

Abstimmung

Abstimmungsergebnis:

| | |
|------------------------|---|
| Anzahl der Mitglieder: | 9 |
| davon anwesend: | 8 |
| Zustimmung: | 8 |
| Ablehnung: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |
| Befangenheit: | 0 |